

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

**Bachelorstudiengang Languages and Business Administration
mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum,
frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum**
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 09. Dezember 2014

rechtsbereinigt mit Stand vom 16. Juni 2015, vom 11. August 2016 und
vom 1. Februar 2019

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	3
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Prüfungsziel.....	3
§ 2 Regelstudienzeit.....	3
§ 3 ECTS-Punkte.....	3
Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung	3
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	4
Abschnitt III Prüfungen	4
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	4
§ 7 Praxismodul.....	4
§ 8 Prüfungsaufbau.....	5
Teil 1 Modulprüfungen	5
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	5
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	6
Teil 2 Bachelorprojekt	7
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	7
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	7
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	8
Abschnitt IV Prüfungsorgane	8
§ 16 Prüfungsausschuss.....	8
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	9
§ 18 Zuständigkeiten.....	10
Abschnitt V Verfahrensvorschriften	10
§ 19 Fristen.....	10
§ 20 Freiversuch.....	11
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	11
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	12
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	13
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	14
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	15
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfrist.....	15
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	16
Abschnitt VI Schlussbestimmungen	16
§ 30 Inkrafttreten.....	16

Anlage Prüfungsplan 16

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Prüfungsziel

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Languages and Business Administration verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, einschließlich eines Auslandssemesters das Praxismodul und die Modulprüfungen¹ einschließlich des Bachelorprojektes.

§ 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
 2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
 1. als Student für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
 2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.

- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
 1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
 2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
 3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

¹ Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen² ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät SPR festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

Abschnitt III Prüfungen

§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
 - alle Pflichtmodule
 - Wahlpflichtmodule:
 - im Verlauf des Studiums sind 16 ECTS aus Katalog 1 zu erreichen.
 - im Verlauf des Studiums sind mindestens 16 ECTS aus Katalog 2 zu erreichen.
 - im Verlauf des Studiums ist mindestens ein wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul im Umfang von 4 ECTS zu belegen.
 - Praxismodul
 - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

§ 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation durch seine Ordnung über das Praxismodul geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

² Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

Wenn ausreichende Praxisstellen in den Ländern der Zielsprache nicht zur Verfügung stehen, können diese durch einen gleichwertigen Ausbildungsabschnitt in anderen Ländern ersetzt werden. Näheres regelt die Ordnung über das Praxismodul der Fakultät SPR.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

Teil 1 Modulprüfungen

§ 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang

Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.

- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

§ 12 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit/Beleg, als Präsentation/Vortrag, als Projektarbeit, als Fallstudienarbeit, als Portfolio, als Übung oder als Praktikumsbericht erbracht. Die Prüfungsleistungen können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

- (2) Belegarbeiten/Belege sind selbstständige schriftliche Arbeiten, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet und diskutiert werden. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Belegarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Projektarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung und Auswertung von empirischen Daten, der Bewertung und der Diskussion von empirischen Ergebnissen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständige durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Fallstudienarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (6) Portfolios/E-Portfolios sind Materialsammlungen zu ausgewählten Aufgabenstellungen und Themengebieten, die nach Vorgaben des Lehrenden strukturiert sind.
- (7) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (8) Praktikumsberichte sind schriftliche Beschreibungen der Tätigkeiten am Praktikumsplatz, einschließlich der Beschreibung des Praktikumsunternehmens.
- (9) In den Hörverständnisübungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dem Modulinhalt entsprechende mündliche Äußerungen in der Fremdsprache verstehen.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

Teil 2 Bachelorprojekt

§ 13 Zweck des Bachelorprojektes

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.

- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß §15 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 7. Semesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens 168 ECTS-Punkte erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Bachelorprojektes zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

Abschnitt IV Prüfungsorgane

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) In der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des

Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 18 Zuständigkeiten

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
 - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
 - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
 - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
 - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
 - Anträge nach § 10 Abs. 1
 - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
 - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
 - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
 - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
 - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
 - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
 - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
 - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
 - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
 - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
 - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
 - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
 - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
 - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
 - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

Abschnitt V Verfahrensvorschriften

§ 19 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.

- (4) Durch die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

§ 20 Freiversuch

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden auf Antrag, der alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen enthalten muss, angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Eine Studien- oder Prüfungsleistung kann nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Leistung an der WHZ beantragt wurde.
- (2) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, gilt Abs. 1 entsprechend. Zusätzlich sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (3) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

- (4) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (6) Wird der Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach Abs. 4 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung zu benennen.

§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:
Bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
 bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushängung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens³ kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.

³ Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

§ 29 Widerspruchsverfahren

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation am 15. Oktober 2014 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. November 2014 genehmigt.

Zwickau, den 26. November 2014

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation vom 15. Oktober 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. November 2014.

Zwickau, den 09. Dezember 2014

Gez.
Prof. Dr. phil. habil. Gabriele Berkenbusch
Dekanin

Anlage Prüfungsplan



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/Francophone cultural area
Studiengangsnummer	755
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2016
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	Änderungssatzung vom 1. Februar 2019 Gültig von: SS 2019

Prüfungsplan

1. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR224	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 20min	100%	6.00
SPR231	Französisch I	sP (75%) aPL: Übung (25%)	90min 30min	100%	10.00
SPR233	Interkulturelle Kommunikation	sP (50%) aPL: Portfolio (50%)	60min	100%	6.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
Wahlpflichtmodule Katalog 1 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.					

2. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR225	Französisch II	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	120min 15min	100%	8.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP	90min	100%	4.00
WIW807	Wirtschaftsmathematik/ Wirtschaftsstatistik	sP	180min	100%	6.00
WIW910	Volkswirtschaftslehre	sP	90min	100%	6.00
Wahlpflichtmodule Katalog 1 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.					

3. Semester					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR121	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg		100%	4.00
SPR227	Französisch III	PVL: Anfertigen einer Bewerbungsmappe sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 90min	100%	6.00
SPR407	Business English	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
WIW316	Recht	sP	90min	100%	4.00
WIW669	Leistungsprozesse (Material- und Produktionsmanagement)	sP	120min	100%	6.00

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul

mind. 4 ECTS erbringen mit Focus auf das Fachprofil WIW

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW350	Marketing	sP 90min	100%	4.00
WIW501	Unternehmensführung / Informationsmanagement	sP 120min	100%	4.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR228	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Portfolio sP 90min	100%	10.00
SPR408	English for the Business Major	aPL: Belegarbeit(en)	100%	4.00

Wahlpflichtmodule Katalog 2

Es ist 1 Fachprofil WIW aus Katalog 2 im Umfang von 16 ECTS zu erbringen.

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR209	Auslandsmodul	aH (0%)	100%	30.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR300	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Praktikumsbeleg (0%)		30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR232	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (50%) 90min aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%) 30min	100%	10.00
SPR329	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	4.00
SPR702	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	200%	12.00

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR505	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	4.00
SPR506	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	4.00
SPR507	Oberkurs Spanisch	sP (75%) 60min aPL: Präsentation (25%) 15min	100%	4.00
SPR508	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) 90min aPL: Projektarbeit (40%)	100%	4.00
SPR509	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	4.00
SPR510	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) 60min aPL: Präsentation (50%) 15min	100%	4.00

SPR513	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR514	Einführungskurs Katalanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR516	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR517	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	4.00
SPR519	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	4.00
SPR520	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	4.00
SPR521	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	4.00
SPR525	Oberkurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	4.00
SPR526	Wirtschaftskommunikation Französisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR528	Französische Gemeinsprache Aufbaukurs	sP	90min	100%	4.00
SPR529	Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs: Aktuelle Themen	aPL: Präsentation (50%) aPL: Beleg (50%)	15min	100%	4.00
SPR530	Tourismus in Frankreich	aPL: Präsentation	20min	100%	4.00
SPR537	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR538	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR539	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	4.00
SPR544	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	4.00
SPR545	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR546	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR547	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	4.00
SPR550	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
SPR553	Einführung in die Konversationsanalyse	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	4.00

SPR555	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	4.00
SPR556	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	4.00
SPR557	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	4.00
SPR558	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: Portfolio		100%	4.00
SPR559	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	4.00
SPR565	Basics of Academic and Business English	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	4.00
SPR566	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	4.00
SPR567	The History of Economic Thought	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
SPR568	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	4.00
SPR569	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	4.00
SPR571	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR572	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR573	E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: E-Portfolio		100%	4.00
SPR574	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR575	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR576	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR577	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR578	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR579	Vorbereitungskurs: Certificado Superior de Espanol de los Negocios	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00

SPR580	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR581	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR582	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR583	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	4.00
SPR584	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	4.00
SPR586	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	4.00
SPR587	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	4.00
SPR632	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	4.00
WIW043	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW198	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Belegarbeit und Vortrag		100%	4.00
WIW315	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	4.00
WIW316	Recht	sP	90min	100%	4.00
WIW321	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	4.00
WIW330	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	100%	6.00
WIW350	Marketing	sP	90min	100%	4.00
WIW368	Dienstleistungsmarketing	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW375	Industriegütermarketing	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW376	Internationales Marketing	PVL: Projektarbeit aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
WIW378	Markenmanagement	aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
WIW379	Customer Management	aPL: Beleg und Präsentation		100%	4.00
WIW390	Interkulturelles Marketing	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW395	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW399	Wirtschaftsinformatik	aPL: Beleg (20%)		100%	
WIW412	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	6.00

WIW413	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	6.00
WIW484	Gestaltung sozialer Prozesse in Organisationen	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW486	Personalmarketing	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW487	International Human Ressource Management for SMEs	PVL: Poster mit Präsentation aPL: Projektbericht (70%) aPL: Präsentation und Vortrag (30%)	20min	100%	12.00
WIW488	Personalmanagement	sP	60min	100%	4.00
WIW501	Unternehmensführung / Informationsmanagement	sP	120min	100%	4.00
WIW580	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW581	Wettbewerbspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	4.00
WIW605	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW606	Production Planning and Control	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
WIW653	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW654	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW841	Wirtschaftsstatistik II	sP	90min	100%	4.00
WIW860	Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	aPL: Beleg		100%	4.00
WIW909	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW911	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW913	Europäische Integration	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW914	World Trade 1: Globalization	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW915	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW916	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW917	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW920	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	sP	90min	100%	6.00
WIW921	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	6.00
WIW961	Quantitative Planung	sP	120min	100%	4.00

WIW968	Emerging Markets: The Case of Latin America	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00
WIW983	Public Management	aPL: Projektarbeit	100%	4.00

Wahlpflichtmodule Katalog 2 (WIWI-Fachprofile)

mind. einen Schwerpunkt mit mind. 16 ECTS ableisten

FP Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW360	Marketing - Instrumente I - Kontrahierungspolitik, Produktpolitik	sP 90min	100%	4.00
WIW361	Marketing - Instrumente II - Kommunikationspolitik; Distributionspolitik	sP 90min	100%	4.00
WIW365	Marketing-Projektstudien	aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%) aPL: Projektarbeit (50%)	100%	6.00
WIW366	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP 120min	100%	6.00

FP Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW528	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit	100%	4.00
WIW981	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit	100%	6.00
WIW982	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit	100%	4.00
WIW984	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit	100%	6.00

FP Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW658	Unternehmenslogistik II	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden 60min	100%	6.00
WIW659	Unternehmenslogistik III	sP - muss bestanden werden 60min	100%	4.00
WIW699	Unternehmenslogistik I	PVL: Beleg und Präsentation sP 90min	100%	10.00

FP Human Ressource Management				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW313	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	4.00
WIW493	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	12.00
WIW861	Methoden der empirischen Personalforschung	aPL: Projektbericht	100%	4.00
FP International Economics WIW968 nur alternativ zu WIW917 belegen				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW914	World Trade 1: Globalization	aPL: Präsentation	100%	4.00
WIW915	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Präsentation	100%	4.00
WIW916	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00
WIW917	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00
WIW968	Emerging Markets: The Case of Latin America	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00
FP Rechnungswesen				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW213	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Belegarbeit(en)	100%	4.00
WIW298	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	100%	8.00
WIW929	Bilanzierungspraxis, Bilanzierungspolitik und Bilanzanalyse	sP 240min	100%	8.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit

PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/Greater China cultural area
Studiengangsnummer	756
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2016
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	Änderungssatzung vom 1. Februar 2019 Gültig von: SS 2019

Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR116	Chinesisch I	PVL: Übung sP (75%) mP (25%) 90min 10min	100%	10.00
SPR117	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	PVL: Portfolio sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	6.00
SPR126	Interkulturelle Kommunikation	sP (50%) aPL: Portfolio (50%) 60min	100%	6.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP 90min	100%	4.00
Wahlpflichtmodule Katalog 1 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.				

2. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR118	Chinesisch II	PVL: Übung sP (75%) mP (25%) 90min 10min	100%	8.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP 90min	100%	4.00
WIW807	Wirtschaftsmathematik/ Wirtschaftsstatistik	sP 180min	100%	6.00
WIW910	Volkswirtschaftslehre	sP 90min	100%	6.00
Wahlpflichtmodule Katalog 1 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.				

3. Semester				
-------------	--	--	--	--

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
SPR121	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg	100%	4.00	
SPR124	Chinesisch III	sP (75%) mP (25%)	90min 10min	100%	10.00
SPR407	Business English	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
WIW669	Leistungsprozesse (Material- und Produktionsmanagement)	sP	120min	100%	6.00

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul

mindestens 4 ECTS erbringen mit Focus auf das Fachprofil WIW

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
WIW350	Marketing	sP	90min	100%	4.00
WIW501	Unternehmensführung / Informationsmanagement	sP	120min	100%	4.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
SPR122	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Portfolio sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 10min	100%	10.00
SPR408	English for the Business Major	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00

Wahlpflichtmodule Katalog 2

Es ist 1 Fachprofil WIW aus Katalog 2 im Umfang von 16 ECTS zu erbringen.

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
---------	-------	---------------	--------------------------	------

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR300	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Praktikumsbeleg (0%)		30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR123	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 90min 10min	100%	10.00
SPR329	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	4.00
SPR702	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	200%	12.00

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR505	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	4.00
SPR506	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	4.00
SPR507	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	4.00
SPR508	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%) 90min	100%	4.00
SPR509	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	4.00
SPR510	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%) 60min 15min	100%	4.00

SPR513	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR514	Einführungskurs Katalanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR516	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR517	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	4.00
SPR520	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	4.00
SPR521	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	4.00
SPR525	Oberkurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	4.00
SPR526	Wirtschaftskommunikation Französisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR528	Französische Gemeinsprache Aufbaukurs	sP	90min	100%	4.00
SPR529	Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs: Aktuelle Themen	aPL: Präsentation (50%) aPL: Beleg (50%)	15min	100%	4.00
SPR530	Tourismus in Frankreich	aPL: Präsentation	20min	100%	4.00
SPR537	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR538	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR539	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	4.00
SPR544	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	4.00
SPR545	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR546	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR547	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	4.00
SPR550	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
SPR553	Einführung in die Konversationsanalyse	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	4.00
SPR555	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	4.00

SPR556	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	4.00
SPR557	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	4.00
SPR558	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: Portfolio		100%	4.00
SPR559	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	4.00
SPR565	Basics of Academic and Business English	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	4.00
SPR566	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	4.00
SPR567	The History of Economic Thought	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
SPR568	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	4.00
SPR569	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	4.00
SPR571	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR572	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR573	E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: E-Portfolio		100%	4.00
SPR574	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR575	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR576	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR577	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR578	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR579	Vorbereitungskurs: Certificado Superior de Espanol de los Negocios	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR580	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00

SPR581	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR582	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR583	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	4.00
SPR584	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasilians	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	4.00
SPR585	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	4.00
SPR586	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	4.00
SPR632	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	4.00
WIW043	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW198	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Belegarbeit und Vortrag		100%	4.00
WIW315	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	4.00
WIW316	Recht	sP	90min	100%	4.00
WIW321	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	4.00
WIW350	Marketing	sP	90min	100%	4.00
WIW368	Dienstleistungsmarketing	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW375	Industriegütermarketing	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW376	Internationales Marketing	PVL: Projektarbeit aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
WIW378	Markenmanagement	aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
WIW379	Customer Management	aPL: Beleg und Präsentation		100%	4.00
WIW390	Interkulturelles Marketing	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW395	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW399	Wirtschaftsinformatik	aPL: Beleg (20%)		100%	
WIW412	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	6.00
WIW413	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	6.00
WIW484	Gestaltung sozialer Prozesse in Organisationen	aPL: Projektarbeit		100%	4.00

WIW486	Personalmarketing	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW487	International Human Resource Management for SMEs	PVL: Poster mit Präsentation aPL: Projektbericht (70%) aPL: Präsentation und Vortrag (30%)	20min	100%	12.00
WIW488	Personalmanagement	sP	60min	100%	4.00
WIW501	Unternehmensführung / Informationsmanagement	sP	120min	100%	4.00
WIW580	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW581	Wettbewerbspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	4.00
WIW605	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW606	Production Planning and Control	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
WIW653	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW654	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW841	Wirtschaftsstatistik II	sP	90min	100%	4.00
WIW860	Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	aPL: Beleg		100%	4.00
WIW909	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW911	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW913	Europäische Integration	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW914	World Trade 1: Globalization	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW915	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW916	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW917	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW920	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	sP	90min	100%	6.00
WIW921	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	6.00
WIW961	Quantitative Planung	sP	120min	100%	4.00
WIW968	Emerging Markets: The Case of Latin America	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW983	Public Management	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW330	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	100%	6.00

WIW399	Wirtschaftsinformatik	sP (80%)	180min	100%	10.00
--------	-----------------------	----------	--------	------	-------

Wahlpflichtmodule Katalog 2 (WIWI-Fachprofile)
mind. einen Schwerpunkt mit mind. 16 ECTS ableisten

FP Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW360	Marketing - Instrumente I - Kontrahierungspolitik, Produktpolitik	sP	90min	100%	4.00
WIW361	Marketing - Instrumente II - Kommunikationspolitik; Distributionspolitik	sP	90min	100%	4.00
WIW365	Marketing-Projektstudien	aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%) aPL: Projektarbeit (50%)		100%	6.00
WIW366	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	120min	100%	6.00

FP Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW528	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW981	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW982	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW984	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit		100%	6.00

FP Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW658	Unternehmenslogistik II	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden	60min	100%	6.00
WIW659	Unternehmenslogistik III	sP - muss bestanden werden		100%	4.00
WIW699	Unternehmenslogistik I	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	100%	10.00

FP Human Ressource Management

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW313	Arbeitsrecht	sP 90min	100%	4.00
WIW493	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	12.00
WIW861	Methoden der empirischen Personalforschung	aPL: Projektbericht	100%	4.00

FP International Economics

WIW968 nur alternativ zu WIW917 belegen

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW914	World Trade 1: Globalization	aPL: Präsentation	100%	4.00
WIW915	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Präsentation	100%	4.00
WIW916	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00
WIW917	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00
WIW968	Emerging Markets: The Case of Latin America	aPL: Belegarbeit und Präsentation	100%	6.00

FP Rechnungswesen

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW213	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Belegarbeit(en)	100%	4.00
WIW298	Unternehmensrechnung und Controlling	sP 240min	100%	8.00
WIW929	Bilanzierungspraxis, Bilanzierungspolitik und Bilanzanalyse	sP 240min	100%	8.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung
aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit

PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum
Studiengangsnummer	757
Fakultät	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Bachelor of Arts
Erste Immatrikulation	2016
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	210
Ordnungen	Änderungssatzung vom 1. Februar 2019 Gültig von: SS 2019

Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR233	Interkulturelle Kommunikation	sP (50%) aPL: Portfolio (50%) 60min	100%	6.00
SPR323	Iberoromanische Sprachen I	PVL: Präsentation sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 120min 15min	100%	10.00
SPR330	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischen Raum	PVL: Portfolio sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 120min 15min	100%	6.00
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP 90min	100%	4.00
Wahlpflichtmodule Katalog 1 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.				

2. Semester				
Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR325	Iberoromanische Sprachen II	PVL: Übung sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 120min 15min	100%	8.00
WIW101	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	PVL: Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen sP 90min	100%	4.00
WIW807	Wirtschaftsmathematik/ Wirtschaftsstatistik	sP 180min	100%	6.00
WIW910	Volkswirtschaftslehre	sP 90min	100%	6.00
Wahlpflichtmodule Katalog 1 Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.				

3. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR121	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	aPL: Beleg	100%	4.00
SPR326	Iberoromanische Sprachen III	PVL: Präsentation sP 120min	100%	10.00
SPR407	Business English	sP (75%) mP (25%) 90min 15min	100%	4.00
WIW669	Leistungsprozesse (Material- und Produktionsmanagement)	sP 120min	100%	6.00

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul

mindestens 4 ECTS erbringen mit Focus auf das Fachprofil WIW

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW350	Marketing	sP 90min	100%	4.00
WIW501	Unternehmensführung / Informationsmanagement	sP 120min	100%	4.00

4. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR331	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	PVL: Simulationen, Präsentation, Portfolio aPL	100%	10.00
SPR408	English for the Business Major	aPL: Belegarbeit(en)	100%	4.00

Wahlpflichtmodule Katalog 2

Es ist 1 Fachprofil WIW aus Katalog 2 im Umfang von 16 ECTS zu erbringen.

5. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR310	Auslandsmodul	aH	100%	30.00

6. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR300	Unternehmenspraktikum im Ausland	aPL: Praktikumsbeleg (0%)		30.00

7. Semester

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR328	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	PVL: Übung sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 120min 15min	100%	10.00
SPR329	Forschungskolloquium	aPL: Portfolio	100%	4.00
SPR702	Bachelorprojekt	BA (75%) KO (25%) 30min	200%	12.00

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Wahlpflichtmodule Katalog 1

Modulnr	Modul	Art und Dauer	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR505	Einführungskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	4.00
SPR506	Aufbaukurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	4.00
SPR507	Oberkurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%) 60min 15min	100%	4.00
SPR508	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	sP (60%) aPL: Projektarbeit (40%) 90min	100%	4.00
SPR509	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	aPL: Belegarbeit(en) (50%) aPL: Präsentation (50%) 20min	100%	4.00
SPR510	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	sP (50%) aPL: Präsentation (50%) 60min 15min	100%	4.00

SPR513	Perfektionskurs Spanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR514	Einführungskurs Katalanisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR516	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR517	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	aPL: Präsentation	30min	100%	4.00
SPR519	Wissen über Sprache(n)	aPL: Präsentation oder Belegarbeit		100%	4.00
SPR520	Einführungskurs Französisch	sP	90min	100%	4.00
SPR521	Aufbaukurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	4.00
SPR525	Oberkurs Französisch	PVL: Übung sP	90min	100%	4.00
SPR526	Wirtschaftskommunikation Französisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR528	Französische Gemeinsprache Aufbaukurs	sP	90min	100%	4.00
SPR529	Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs: Aktuelle Themen	aPL: Präsentation (50%) aPL: Beleg (50%)	15min	100%	4.00
SPR530	Tourismus in Frankreich	aPL: Präsentation	20min	100%	4.00
SPR537	Einführungskurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR538	Aufbaukurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR539	Oberkurs Italienisch	sP (75%) aPL: Präsentation / Vortrag (25%)	60min 20min	100%	4.00
SPR544	Grundkurs Russisch 1	sP	90min	100%	4.00
SPR545	Grundkurs Russisch 2	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR546	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	sP (75%) mP (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR547	Wirtschaftsrussisch	sP	90min	100%	4.00
SPR550	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	PVL: Präsentation / Vortrag aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
SPR553	Einführung in die Konversationsanalyse	aPL: Belegarbeit(en) (60%) aPL: Präsentation (40%)	15min	100%	4.00

SPR555	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	4.00
SPR556	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	aPL: Portfolio (50%) aPL: Präsentation (50%)	20min	100%	4.00
SPR557	Forschungspraxis	aPL: Präsentation (25%) aPL: Beleg (75%)	20min	100%	4.00
SPR558	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: Portfolio		100%	4.00
SPR559	Regionales und internationales Engagement	aPL: Präsentation	20min	100%	4.00
SPR565	Basics of Academic and Business English	sP (50%) aPL: Präsentation (50%)	60min 15min	100%	4.00
SPR566	Public Relations and the Media	aPL: Präsentation (50%) aPL: Belegarbeit oder Projekt (50%)	15min	100%	4.00
SPR567	The History of Economic Thought	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
SPR568	Advanced English	aPL: Belegarbeit(en) (75%) aPL: Präsentation (25%)	15min	100%	4.00
SPR569	English Business Communication	aPL: Präsentation / Vortrag (50%) sP (50%)	15min 90min	100%	4.00
SPR571	Wahlmodul I	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR572	Wahlmodul II	PVL: siehe jeweilige Modulbeschreibung sjM		100%	4.00
SPR573	E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	aPL: E-Portfolio		100%	4.00
SPR574	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR575	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR576	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR577	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR578	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00
SPR579	Vorbereitungskurs: Certificado Superior de Espanol de los Negocios	sP (75%) mP (25%)	90min 15min	100%	4.00

SPR580	Portugiesisch I: Alltagsprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR581	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR582	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	60min 15min	100%	4.00
SPR583	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	sP (75%) aPL: Präsentation (25%)	30min 15min	100%	4.00
SPR584	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasilien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	4.00
SPR585	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	PVL: Portfolio aPL: Vortrag	30min	100%	4.00
SPR586	Wissenschaftliches Schreiben	aPL: Portfolio		100%	4.00
SPR587	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	aPL: Präsentation / Vortrag (25%) aPL: Portfolio (75%)		100%	4.00
SPR632	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	aPL: Bericht		100%	4.00
WIW043	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW198	Geschichte des ökonomischen Denkens	aPL: Belegarbeit und Vortrag		100%	4.00
WIW315	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	sP	90min	100%	4.00
WIW316	Recht	sP	90min	100%	4.00
WIW321	Öffentliches Recht II	sP	120min	100%	4.00
WIW330	Wirtschaftsprivatrecht	sP	180min	100%	6.00
WIW350	Marketing	sP	90min	100%	4.00
WIW368	Dienstleistungsmarketing	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW375	Industriegütermarketing	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW376	Internationales Marketing	PVL: Projektarbeit aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
WIW378	Markenmanagement	aPL: Präsentation / Vortrag		100%	4.00
WIW379	Customer Management	aPL: Beleg und Präsentation		100%	4.00
WIW390	Interkulturelles Marketing	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW395	Introduction to Simulation	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW399	Wirtschaftsinformatik	aPL: Beleg (20%)		100%	

WIW412	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	6.00
WIW413	Managen von Produkten und Prozessen	aPL: Fallstudie oder Beleg oder Präsentation		100%	6.00
WIW484	Gestaltung sozialer Prozesse in Organisationen	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW486	Personalmarketing	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW487	International Human Resource Management for SMEs	PVL: Poster mit Präsentation aPL: Projektbericht (70%) aPL: Präsentation und Vortrag (30%)	20min	100%	12.00
WIW488	Personalmanagement	sP	60min	100%	4.00
WIW501	Unternehmensführung / Informationsmanagement	sP	120min	100%	4.00
WIW580	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW581	Wettbewerbspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	4.00
WIW605	Produktionsplanung und -steuerung	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW606	Production Planning and Control	aPL: Beleg und Präsentation	30min	100%	4.00
WIW653	Einführung in die Datenanalyse	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW654	Digitale Geschäftsmodelle	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW841	Wirtschaftsstatistik II	sP	90min	100%	4.00
WIW860	Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	aPL: Beleg		100%	4.00
WIW909	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW911	Ordnungspolitik	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW913	Europäische Integration	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW914	World Trade 1: Globalization	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW915	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW916	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW917	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW920	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	sP	90min	100%	6.00
WIW921	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	sP	120min	100%	6.00

WIW961	Quantitative Planung	sP	120min	100%	4.00
WIW968	Emerging Markets: The Case of Latin America	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW983	Public Management	aPL: Projektarbeit		100%	4.00

Wahlpflichtmodule Katalog 2 (WIWI-Fachprofile)

mind. einen Schwerpunkt mit mind. 16 ECTS ableisten

FP Marketing

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW360	Marketing - Instrumente I - Kontrahierungspolitik, Produktpolitik	sP	90min	100%	4.00
WIW361	Marketing - Instrumente II - Kommunikationspolitik; Distributionspolitik	sP	90min	100%	4.00
WIW365	Marketing-Projektstudien	aPL: Belegarbeit und Präsentation (50%) aPL: Projektarbeit (50%)		100%	6.00
WIW366	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	sP	120min	100%	6.00

FP Unternehmensführung

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW528	Management-Planspiel I	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW981	Strategisches Management	aPL: Projektarbeit		100%	6.00
WIW982	Internationale Wirtschaft und Management	aPL: Projektarbeit		100%	4.00
WIW984	Führungskompetenz	aPL: Projektarbeit		100%	6.00

FP Unternehmenslogistik

Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW658	Unternehmenslogistik II	PVL: Beleg und Präsentation sP - muss bestanden werden	60min	100%	6.00
WIW659	Unternehmenslogistik III	sP - muss bestanden werden		100%	4.00

WIW699	Unternehmenslogistik I	PVL: Beleg und Präsentation sP	90min	100%	10.00
FP Human Ressource Management					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW313	Arbeitsrecht	sP	90min	100%	4.00
WIW493	Gestaltungsfelder des Human Ressource Managements	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	12.00
WIW861	Methoden der empirischen Personalforschung	aPL: Projektbericht		100%	4.00
FP International Economics WIW968 nur alternativ zu WIW917 belegen					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW914	World Trade 1: Globalization	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW915	Welthandel 2: Internationale Organisationen	aPL: Präsentation		100%	4.00
WIW916	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW917	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
WIW968	Emerging Markets: The Case of Latin America	aPL: Belegarbeit und Präsentation		100%	6.00
FP Rechnungswesen					
Modulnr	Modul	Art und Dauer		Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW213	Interne Revision und Risikomanagement	aPL: Belegarbeit(en)		100%	4.00
WIW298	Unternehmensrechnung und Controlling	sP	240min	100%	8.00
WIW929	Bilanzierungspraxis, Bilanzierungspolitik und Bilanzanalyse	sP	240min	100%	8.00

Abkürzung	Erklärung
mP	mündliche Prüfungsleistung
sP	schriftliche Prüfungsleistung

aPL	alternative Prüfungsleistung
DA	Diplomarbeit
PB	Praktikumsbeleg
V	Verteidigung
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
PVL	Prüfungsvorleistung
KO	Kolloquium
sjM	siehe jeweilige Modulbeschreibung
TH	Thesis
aH	ausländische Hochschule
sH	siehe Hinweise